

Dominikanerinnenabtei Syon das Fürbittgebet für König Heinrich VI. mit der Begründung, er habe ihnen Besitz entfremdet (S. 85 f.). Wolfgang P. Müller, *The Criminalization of Abortion in the West. Its Origins in Medieval Law*, Ithaca u. a. 2012, Cornell University Press, 263 S., ISBN 978-0-8014-5089-1, USD 55, ist keine Übersetzung der deutschsprachigen Habilitationsschrift des Autors zum selben Thema (vgl. DA 58, 773 f.), sondern eine anders akzentuierte Darstellung; nunmehr liegt der Schwerpunkt auf den juristischen Diskussionen des späten MA.

Letha Böhringer

Jörg VOIGT, Beginen im Spätmittelalter. Frauenfrömmigkeit in Thüringen und im Reich (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe 32) Köln u. a. 2012, Böhlau, X u. 521 S., ISBN 978-3-412-20668-0, EUR 69,90. – Diese Diss. der Univ. Jena hat zwei Schwerpunkte. Zum einen werden – erstmals auf breiter Quellengrundlage und über einzelne Städte hinausgreifend – Entstehung und Entwicklung des Beginenwesens in der ‚dynamischen Klosterlandschaft‘ (S. 156) Thüringens dargestellt. Dabei wird das von der jüngeren Forschung gewonnene Bild bestätigt, wonach die Frauen, die ohne institutionalisierte Anbindung an einen Orden lebten, sozial gut bis hoch gestellt waren und vom hohen Klerus unterstützt wurden. In Erfurt waren sie als Wollspinnerinnen tätig und im Woll- und Tuchhandel aktiv; auch lassen sich Beginen im Umfeld von Nonnenklöstern nachweisen, doch erlaubt die disparate Quellenlage kaum Verallgemeinerungen. Auch Hinweise auf die Betreuung der Frauen durch Dominikaner (Erfurt) oder Minoriten (Mühlhausen) sind abhängig von Überlieferungszufällen. Daher bezieht V. die neu gegründeten Frauenklöster der Region mit ein, um ein breiteres Untersuchungsfeld zu gewinnen, doch werden die inneren Zusammenhänge in der Darstellung nicht immer verdeutlicht. Der zweite Schwerpunkt der Untersuchung gilt den Beginenverfolgungen des 14. Jh., deren Auswirkungen über verschiedene Orte und Landschaften hinweg vergleichend untersucht werden – jedoch wird nicht, wie im Titel impliziert, das ganze ‚Reich‘ berücksichtigt. Es ist zu begrüßen, daß hier Forschungsmären wie die flächendeckende Verfolgung und Unterdrückung der Beginen oder gar ‚Massenhinrichtungen‘ (angeblich in Erfurt, vgl. S. 359–369) widerlegt werden, doch schießt der Vf. über das Ziel hinaus, wenn etwa die Verfolgungen in Straßburg und Basel weitgehend negiert und Verfolgungen generell als seltene Ausnahme gewertet werden. Hier erweist sich das Desinteresse des Autors an begrifflichen Klärungen als erkenntnishemmend – er erläutert nicht, was er unter Beginen versteht (S. 15) und klärt weder deren Verhältnis zu den zahlreichen ‚sorores‘ der Quellen noch die Frage, wer die in Straßburg und Köln nachweislich inkriminierten ‚swestriones‘ waren (vgl. S. 236). Eine handfeste ‚Verfolgung‘ mag vielleicht erst gegeben sein, wenn es zu Auflösungen von Gemeinschaften oder gar Hinrichtungen kam, doch weist auch die mehrfach nachgewiesene geänderte Wortwahl (häufige Vermeidung des Beginen-Namens, oft Bezeichnungen wie ‚früher Begine‘ ohne Änderung der Lebensform, vgl. etwa S. 208, 232 f., 256 f. 268 und 312) auf reale Bedrohungen hin. Wenn der Inquisition generell eine geringe Wirkung bescheinigt wird, so hat dies strukturelle Gründe, die jedoch nur am Rand gestreift werden. Die Versuche der Inquisition, Beginen und ihre Gemeinschaften klerikaler Kontrolle zu unterwerfen, können nicht einfach „weg-